

# PLENUM AKTUELL

27. – 29. März 2012

Themen und Positionen

**SPD**-Landtagsfraktion



## SPD Initiative zum Erhalt des VW-Gesetzes

Mit großem Nachdruck setzt sich die SPD-Landtagsfraktion im Hessischen Landtag für den Erhalt des Volkswagengesetzes in seiner geltenden Fassung ein. Mit dem Werk Kassel in Baunatal und seinen ca. 15.000 Beschäftigten ist VW für uns ein wichtiger Industrie- und Beschäftigungsstandort. Mehr als 60.000 Menschen hängen wirtschaftlich von diesem Unternehmen ab, und daher kommt VW mit seinen Arbeitsplätzen und seiner Wertschöpfung eine überragende Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität Nordhessens zu.

Das VW-Gesetz hat aufgrund seiner erweiterten Mitbestimmungsregelungen und dem öffentlichen Anteil Niedersachsens eine außerordentliche Bedeutung für die Sicherung der Standorte. Das angedrohte Klageverfahren der EU-Kommission gegen die Sperrminorität des Landes Niedersachsen gefährdet den Autokonzern. Aus unserer Sicht erhält das Land Niedersachsen mit 20,01 Prozent keine „ungerechtfertigte Sonderstellung“, wie es die EU-Kommission behauptet. Private Investoren werden so weder behindert noch abgeschreckt. Aber sie werden kontrolliert und müssen ihre Entscheidungen mit der Landesregierung abstimmen. Diese kann so die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbringen und auch schädliche Entwicklungen verhindern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich das VW-Gesetz in der jetzigen Fassung bewährt hat und sich nicht gegen den freien Wettbewerb richtet.

Daher ist für uns das von der EU-Kommission nun erneut gegen die Bundesrepublik angestrebte Klageverfahren nicht hinnehmbar. Wir fordern, dass sich die Landesregierung in einem Schulterchluss mit Bundesregierung, Konzernleitung und VW-Betriebsrat gegenüber der EU-Kommission für den Erhalt des aktuellen VW-Gesetzes und für eine Rücknahme des Klageverfahrens einsetzt.

VW ist der wirtschaftliche Motor Nordhessens!

Die nordhessischen Abgeordneten aus der Region Kassel hatten sich bereits Ende des vergangenen Jahres, ebenso wie der Betriebsrat des Werkes Kassel, in einem persönlichen Schreiben an Ministerpräsident Bouffier gewandt und diesen gebeten, mit aller Deutlichkeit gegen das Vorgehen der EU-Kommission zu intervenieren. Mit einer parlamentarischen Initiative fordern wir jetzt ein klares Bekenntnis des Hessischen Landtages zum VW-Gesetz. Die Hessische Landesregierung muss sich hier aktiv einschalten und darf keine abwartende Haltung mehr einnehmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion liegt seit Wochen auf dem Tisch und wir hatten gehofft, eine überparteiliche Initiative starten zu können. Nachdem sich die Regierungsfaktionen nicht bewegt haben, wurde der SPD-Antrag jetzt eingebracht. Nun schieben CDU und FDP einen fast gleichlautenden Antrag nach: Eher peinlich – aber wenn's hilft!? Wie so häufig muss die Landesregierung von der Opposition „zum Jagen getragen“ werden!

## Wiederkehrende Straßenbeiträge

Die SPD-Landtagsfraktion hatte bereits im Herbst 2011 eine Gesetzesinitiative für mehr Gerechtigkeit und Entlastung für den einzelnen Bürger bei der Erhebung von Straßenbeiträgen gefordert.

In Hessen gibt es aufgrund der Regelungen des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) lediglich die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer in einer Gemeinde oder einer Stadt bei der Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen über eine einmalige

Beitragserhebung zu beteiligen. Auf dieser Grundlage haben die meisten Kommunen in Hessen Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen.

Dies führt dazu, dass sich für betroffene Grundstückseigentümer, die aufgrund einer Straßenerneuerungsmaßnahme zur Beitragszahlung herangezogen werden, oftmals eine erhebliche - fünfstellige - Zahlungsverpflichtung ergibt, die den Einzelnen finanziell schwer belastet.

Unsere Initiative - die bisher von CDU und FDP abgelehnt, aber von vielen Kommunen gefordert wurde - sieht die Möglichkeit zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge vor, so dass die Belastung für die einzelnen Grundstückseigentümer erheblich geringer ausfällt.

Die Vorteile einer solchen Öffnung der Beitragserhebung haben bereits die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen erkannt. In diesen Ländern hat sich die in unserem Gesetz vorgesehene alternative Möglichkeit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbeiträge in der kommunalen Praxis bewährt.

Die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf hat bereits deutlich gemacht, dass die hessischen Städte und Gemeinden endlich eine Möglichkeit erhalten müssen, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erheben zu können. Diesem zunehmenden Druck der Kommunen scheinen jetzt CDU und FDP zum Teil nachgeben zu wollen. Nun befindet sich neben unserem Gesetzentwurf ein weiterer der Regierungsfraktionen in der parlamentarischen Beratung. Unser Ziel ist es, dass die Kommunen durch Satzung bestimmen können, ob sie einmalige Beiträge von betroffenen Anliegern oder wiederkehrende Beiträge von den Bürgerinnen und Bürgern erheben wollen. Eine Entscheidung wird zum Sommer erwartet.

### **Verzögerungen bei Inklusion unerträglich**

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte Behinderter wird in Hessen stiefmütterlich behandelt. Alle Kinder müssen das Recht haben, eine Regelschule zu besuchen. Nach dem von CDU und FDP beschlossenen Hessischen Schulgesetz ist Inklusion in hessischen Schulen aber unerwünscht, da sich die Landesregierung weigert, die notwendigen Ressourcen dafür bereitzustellen.

Die CDU hält an dem Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz fest und sabotiert damit den Auftrag der UN-Konvention. Jedes Kind mit besonderem Förderbedarf hat das Recht, gemeinsam mit allen anderen Kindern eine Regelschule zu besuchen.

Doch die Landesregierung verweigert den Regelschulen die notwendigen personellen und sachlichen Vorkehrungen zur bestmöglichen Förderung aller Kinder. Hinzu kommt, dass den Lehrkräften die notwendige Fortbildung nicht angeboten wird. Drei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention ist in Hessen nichts passiert.

Die in der Diskussion befindliche Verordnung stößt auf heftigen Widerstand von Eltern und Fachleuten. Es gibt keine Umsetzungsstrategie und keine zeitliche Perspektive. Stattdessen hat die Ministerin das Ziel genannt, den Anteil der Förderschüler(innen) in den kommenden Jahren von 4,4 Prozent auf 4 Prozent zu senken. Angesichts der Verpflichtung, das in der Konvention verankerte Recht auf den Besuch einer Regelschule umzusetzen, ist das absurd.

Vorgesehen ist, dass im Förderausschuss, der über die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung an einer Schule entscheidet, die Eltern einfach überstimmt werden können.

Völlig unvereinbar mit den Zielen der UN-Konvention ist für uns, dass die bisher geltende Obergrenze von 20 Kindern in inklusiven Klassen fallen soll. Dieser Wegfall der Klassenhöchstgrenzen wird sich kontraproduktiv auf den inklusiven Unterricht auswirken.

Wir fordern die Landesregierung auf, endlich mit Schulträgern und Jugendhilfe ein Konzept zu erarbeiten, um die inklusive Schule in der Fläche umzusetzen, die notwendigen Lehrkräfte einzustellen. Der derzeit beschrittene Weg, Lehrkräfte auf inklusive Schulen umzuverteilen, löst nicht das Problem, sondern reist an anderen Stellen Lücken.

**Schöne Ostern und ein paar erholsame Tage wünscht Ihnen Brigitte Hofmeyer, MdL**  
**[www.Hofmeyer-MdL.de](http://www.Hofmeyer-MdL.de)**